

6. Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, vor dem Hintergrund des Tierschutzgesetzes, die perioperative Schmerztherapie bei Hund und Katze in der tierärztlichen Praxis zu untersuchen. Postoperativer Schmerz entsteht in Folge von chirurgischen Eingriffen, welche eine Schädigung oder Zerstörung von Gewebe und Nerven verursachen. Eine anschließende Schmerztherapie ist in der tierärztlichen Praxis jedoch aus therapeutischen, pharmakologischen und psychologischen Gründen nur in geringer Prozentzahl gewährleistet.

Das Tierschutzgesetz legt für Eingriffe am Tier fest, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um Schmerzen bei Tieren zu vermindern. Die Sicherstellung einer postoperativen Schmerzbehandlung ist laut §5 Absatz 1 Satz 4 also tierschutzrechtlich ein Anliegen mit Gesetzeskraft.

Für die Untersuchung wurde ein Fragebogen angefertigt, dessen Schwerpunkte sich auf die prä-, intra- und postoperative Analgesie bei Standardeingriffen richten. Neben Multiple-Choice-Antworten bot er auch Raum zur individuellen Argumentation, warum bei Hund oder Katze eine postoperative Analgesie durchgeführt bzw. unterlassen wurde. Da große Abweichungen in der Schmerzbehandlung beider Tierarten vermutet wurden, thematisierte die Umfrage diese bewusst separat.

Als Untersuchungsgebiet wurde Berlin, die Universitätsstadt mit einer veterinärmedizinischen Fakultät, zahlreichen tierärztlichen Kliniken und Praxen ausgewählt. Berlin bietet in Hinblick auf die hohe Bevölkerungsdichte und die große Anzahl vorhandener Haustiere einen repräsentativen Ausschnitt.

Von den am 17.06.1999 an die Tierarztpraxen/-kliniken versandten 270 Fragebögen wurden bis zum 20.09.1999 151 Fragebögen beantwortet zurückgeschickt. Dies ergibt einen Rücklauf von 55,9%.

Tenor der Ergebnisauswertung war eine unzureichende therapeutische Analgesie im Praxisalltag. 17,5% der Befragten verabreichten Hunden nach allen Operationen ein schmerzlinderndes Medikament, bei der Katze sind es 15%. 2,6% der Befragten setzen vor und nach allen Operationen ein Analgetikum ein. In nur vier von 22 Tierarztpraxen wird z.B. nach einer Osteosynthese beim Hund ein starkes Analgetikum vom Morphintyp eingesetzt. Es bestätigte sich die Vermutung, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Behandlungsformen beider Tierarten vorherrscht. So verabreichen z.B. nach einer Abdominalchirurgie 11 Tierarztpraxen dem Hund, aber lediglich 3 Tierärzte der Katze nach den ersten

vier Stunden ein Analgetikum, über 24 Stunden injizieren 34 Tierärzte dem Hund ein Schmerzmittel, Katzen werden dagegen von 13 Tierärzten analgesiert.

Hauptargument gegen eine postoperative Analgesie war der therapeutische Einsatz des Schmerzes als Immobilisator. Dies steht jedoch in deutlichem Gegensatz zum Tierschutzanliegen und ist aus therapeutischer Sicht nicht haltbar. Alternativen bieten u. A. Sedativa, intensive Betreuung und ausreichende Aufklärung der Patientenbesitzer.

Auch pharmakologische Neben- oder Wechselwirkungen wurden häufig als Gegenargument angeführt, können aber durch zahlreiche Studien widerlegt werden.

Die fehlende Wahrnehmung von schmerzbedingtem Verhalten ist ein weiterer Grund für eine unterlassene postoperative Schmerztherapie. Trotz vorhandener diagnostischer Hilfsmittel, wie dem Pain Score oder dem Postulat der Homologie, werden häufig Schmerzäußerungen des Tieres nicht erkannt oder gar in Kauf genommen. In diesen Zusammenhang ist auch die divergierende analgetische Behandlung von Hund und Katze einzuordnen, da diese tierartlich unterschiedliche postoperative Verhaltensweisen zeigen.